

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kaufverträge

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kaufverträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer.
2. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten nur, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
3. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.
4. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass die vertragsbezogene Kommunikation elektronisch erfolgt, insbesondere per E-Mail. Dies umfasst Bestellbestätigungen, Auftragsbestätigungen, Hinweise zu Lieferstatus und Rechnungsstellung.

II. Angebote und Vertragsunterlagen

1. Angebote des Verkäufers sind, sofern nicht anders angegeben, 6 Wochen ab Angebotsdatum bindend.
2. Angaben zu Waren, insbesondere in Katalogen, Preislisten, Zeichnungen oder technischen Unterlagen, sind nur annähernd maßgeblich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
3. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich der Verkäufer Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne Zustimmung des Verkäufers weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten ab Lager des Verkäufers einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer zuzüglich Verpackungs-, Versand- und Transportkosten, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Rechnungen sind nach Lieferung oder Bereitstellung der Ware sofort fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu bezahlen.
3. Der Käufer gerät in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung zahlt, sofern in der Rechnung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde.
4. Ist der Käufer Unternehmer, tritt der Verzug bereits nach Ablauf der oben genannten Zahlungsfrist von 10 Tagen ein.
5. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

IV. Lieferung und Gefahrübergang

1. Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
2. Lieferfristen beginnen erst, wenn alle technischen und kaufmännischen Fragen geklärt sind und der Käufer seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat.
3. Lieferfristen verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt oder sonstigen vom Verkäufer nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere bei Betriebsstörungen, Arbeitskämpfen oder Lieferproblemen.
4. Die Regelungen zum Gefahrübergang des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung gelten abhängig vom Kundenstatus:
 - Für Verbraucher (§ 13 BGB) gilt die gesetzliche Regelung des § 446 BGB.
 - Für Unternehmer (§ 14 BGB) gilt § 447 BGB (Versendungskauf); die Gefahr geht bereits mit Übergabe an das Transportunternehmen über.
5. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Käufer zumutbar sind und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
6. Nimmt der Käufer die Ware nach Mitteilung der Bereitstellung nicht innerhalb von 14 Tagen ab, gerät er in Annahmeverzug. Ab diesem Zeitpunkt ist der Verkäufer berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern. Lagerkosten werden mit 1 % des Warenwertes pro begonnenem Monat berechnet.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag Eigentum des Verkäufers.

2. Der Käufer darf die Ware vor vollständiger Zahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen.
3. Ist der Käufer Unternehmer, darf er die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Die daraus entstehenden Forderungen tritt er bereits jetzt in Höhe der Forderung des Verkäufers an diesen ab.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen.

VI. Mängelrechte

1. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
2. Unternehmer müssen offensichtliche Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich anzeigen. Nicht offensichtliche Mängel sind ohne schuldhaftes Zögern, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
3. Geringfügige, technisch unvermeidbare Abweichungen in Farbe, Struktur oder Material gelten nicht als Mangel.
4. Herstellergarantien begründen keine eigene Garantie des Verkäufers, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

VII. Haftung

Soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Verkäufer haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels,
- bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstands,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,
- bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit keine Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit vorliegen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

VIII. Verjährung

1. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Gegenüber Unternehmern verjähren Mängelansprüche in einem Jahr ab Lieferung.
3. Für Bauwerksmaterialien gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von fünf Jahren.
4. Schadensersatzansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

IX. Rücktritt und Höhere Gewalt

1. Der Verkäufer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn er ohne eigenes Verschulden trotz rechtzeitig abgeschlossenem Deckungsgeschäft nicht beliefert wird. Der Verkäufer informiert den Käufer hierüber unverzüglich und erstattet bereits geleistete Zahlungen.
2. Ereignisse höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers liegen und die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z. B. Naturereignisse, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Ausfälle von Zulieferern), verlängern vereinbarte Lieferfristen entsprechend. Dauern solche Ereignisse länger als 60 Tage an, sind sowohl der Verkäufer als auch der Käufer berechtigt, vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten.
3. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

X. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Käufer Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Verkäufers.